

## Antrag auf Änderung der Wettspielordnung TV S-H

Es wird beantragt, § 14 Wettspielordnung TV S-H wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen in rot)
<p>§ 14 Erstellung des Spielplanes</p> <p>1. Der nach § 13 Ziffer 1 für die Gruppeneinteilung zuständige Spielleiter bzw. das Sportbüro erstellt den zur Abwicklung der Mannschaftswettkämpfe erforderlichen Spielplan. Spielen in einer Gruppe zwei Mannschaften eines Vereins, sind diese Mannschaften im ersten Spiel gegeneinander anzusetzen. Der angesetzte Termin für dieses Spiel darf nicht verändert werden.</p> <p>2. Im Spielplan ist zu regeln, welche Mannschaften nach Abschluss der Saison auf- bzw. absteigen. Die Zahl der Ab- bzw. Aufsteiger kann in der Weise festgelegt werden, dass abhängig vom Ergebnis benachbarter Spielklassen nach Ende der Saison eine bestimmte Anzahl von Mannschaften in der Gruppe verbleibt. Die getroffene Regelung muss eindeutig sein.</p> <p>3. Der Spielplan soll Angaben enthalten, zu welcher Uhrzeit die angesetzten Wettspiele beginnen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung beginnen die Wettspiele an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr, an Samstagen um 14 Uhr sowie an Werktagen von Montag bis Freitag um 15 Uhr. In der Winterspielzeit ist am Samstag ein Beginn vor 13 Uhr und nach 15 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nach 15 Uhr nur in gegenseitigem Einvernehmen zulässig.</p> <p>4. Der Spielplan ist bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Wettspiel in der Sommer- bzw. Wintersaison auf der Internetseite des TV S-H zu veröffentlichen. Nach seiner Veröffentlichung ist der erstellte Spielplan endgültig und darf nur noch zur Korrektur offensichtlicher Fehler sowie in den in dieser Wettspielordnung genannten Fällen geändert werden. Für die Änderung der Anfangszeiten eines Wettspiels gilt § 21.</p>	<p>§ 14 Erstellung des Spielplanes</p> <p>1. Der nach § 13 Ziffer 1 für die Gruppeneinteilung zuständige Spielleiter bzw. das Sportbüro erstellt den zur Abwicklung der Mannschaftswettkämpfe erforderlichen Spielplan. Spielen in einer Gruppe zwei Mannschaften eines Vereins, sind diese Mannschaften im ersten Spiel gegeneinander anzusetzen. Der angesetzte Termin für dieses Spiel darf nicht verändert werden.</p> <p>2. Im Spielplan ist zu regeln, welche Mannschaften nach Abschluss der Saison auf- bzw. absteigen. Die Zahl der Ab- bzw. Aufsteiger kann in der Weise festgelegt werden, dass abhängig vom Ergebnis benachbarter Spielklassen nach Ende der Saison eine bestimmte Anzahl von Mannschaften in der Gruppe verbleibt. Die getroffene Regelung muss eindeutig sein.</p> <p>3. Spielansetzungen an Werktagen von Montag bis Freitag erfolgen grundsätzlich nur in den Altersklassen der Jugendlichen sowie der Damen 70 / Herren 70 und älter.</p> <p>4. Der Spielplan soll Angaben enthalten, zu welcher Uhrzeit die angesetzten Wettspiele beginnen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung beginnen die Wettspiele an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr, an Samstagen um 14 Uhr sowie an Werktagen von Montag bis Freitag um 15 Uhr. In der Winterspielzeit ist am Samstag ein Beginn vor 13 Uhr und nach 15 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nach 15 Uhr nur in gegenseitigem Einvernehmen zulässig.</p> <p>5. Der Spielplan ist bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Wettspiel in der Sommer- bzw. Wintersaison auf der Internetseite des TV S-H zu veröffentlichen. Nach seiner Veröffentlichung ist der erstellte Spielplan endgültig und darf nur noch zur Korrektur offensichtlicher Fehler sowie in den in dieser Wettspielordnung genannten Fällen geändert werden. Für die Änderung der Anfangszeiten eines Wettspiels gilt § 21.</p>

5. Wird der laufende Wettspielbetrieb durch staatliche Anordnung abgebrochen, erstellt der Spielleiter auf der Basis der bis zum Abbruch durchgeführten Wettspiele die Abschlusstabelle.	6. Wird der laufende Wettspielbetrieb durch staatliche Anordnung abgebrochen, erstellt der Spielleiter auf der Basis der bis zum Abbruch durchgeführten Wettspiele die Abschlusstabelle.
6. Der Sportausschuss entscheidet, ob die abgebrochene Saison gewertet wird	7. Der Sportausschuss entscheidet, ob die abgebrochene Saison gewertet wird

Begründung:

In den vergangenen Spielzeiten wurden z.T. bei den Herren 65 Punktspiele an Werktagen von Montag bis Freitag angesetzt. Auch bei den Herren 65 spielen jedoch noch viele berufstätige Tennisspieler mit. Diese können keine Punktspieltermine in der Woche wahrnehmen.

Kay Bonde (1. Vorsitzender TC Bordesholm)